

Bericht über die Konferenz der Kapitalspräsidenten

Autor(en): **Vögeli, V. / Walser, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **125 (1958)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744053>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht über die Konferenz der Kapitelspräsidenten

Mittwoch, den 26. Februar 1958, 8.30 Uhr
Walcheturm, Zürich

Anwesend

1. Vertreter des Erziehungsrates: Erziehungsrat Streuli;
2. der Synodalvorstand: Dr. V. Vögeli, Synodalpräsident,
Prof. Dr. K. Huber, Vizepräsident,
A. Walser, Aktuar;
3. die Präsidenten der Kapitel:

Affoltern:	Dr. F. Wendler, Affoltern
Andelfingen:	O. Wegmann, Feuerthalen
Bülach:	M. Diener, Bülach
Dielsdorf:	H. Wachter, Stadel
Hinwil:	A. Matthieu, Kempten
Horgen:	P. Waldburger, Kilchberg
Meilen:	A. Lüssi, Männedorf
Pfäffikon:	K. Etzensberger, Bauma
Uster:	H. Frei, Dübendorf
Winterthur-	
Nord:	E. Schönenberger,
Winterthur-	Winterthur
Süd:	W. Zellweger, Winterthur
Zürich I:	H. Wöjcek, Zürich
Zürich II:	R. Meier, Zürich
Zürich III:	H. Käser, Zürich
Zürich IV:	W. Wolff, Zürich
Zürich V:	H. Weiss, Zürich

Geschäfte

1. *Begrüßung und Mitteilungen*;
2. *Geschäfte nach § 24 des Reglementes der Schulsynode*:
 - a. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates;
 - b. Bericht über die Tätigkeit der Schulkapitel während des Jahres 1957;
 - c. Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das nächste Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge) und über empfehlenswerte Bücheranschaffungen;
 - d. Antrag an den Erziehungsrat betreffend die Preisaufgabe für Volksschullehrer;
 - e. Allfällige weitere Vorschläge an den Erziehungsrat;
3. *Umfrage*;
4. Kurzreferat von Frau Maria Schmid: «Ueber die Notwendigkeit der Stimmbildung».

Verhandlungen

1. Der Synodalpräsident Dr. V. Vögeli begrüßt den Vertreter des Erziehungsrates und die Kapitelspräsidenten und gibt folgende *Mitteilungen* bekannt:

a. Im Anschluß an die Abgeordnetenkonferenz betreffend Buchführungsunterricht an der Sekundarschule orientierte der Synodalvorstand den Erziehungsrat über das Ergebnis:

1. *Antrag: Der Buchführungsunterricht ist im Lehrplan der Sekundarschule zu streichen.* Abstimmungsergebnis: 12 Ja, 1 Nein.

2. Wunsch: Den Kollegen, welche weiterhin im Rechen- oder Schreibunterricht einzelne Probleme der Buchführung behandeln möchten, sollte diese Freiheit gewährt werden. Der Erziehungsrat wird daher ersucht, Lehrmittel und Uebungshefte auch in Zukunft zur Verfügung zu stellen. Abstimmungsergebnis: 14 Ja, ohne Gegenstimme.

b. *Die Erziehungsdirektion antwortet auf die Beschlüsse der Prosynode vom 21. August 1957 wie folgt:*

1. Der Antrag des Schulkapitels Zürich, 1. Abteilung, betreffend das *Anthropologiebuch der Sekundarschule* wird an die kantonale Lehrmittelkommission zuhanden des Erziehungsrates weitergeleitet.

2. Zum Antrag des Schulkapitels Zürich, 4. Abteilung, betreffend die *Vereinheitlichung der Aufnahmeprüfungen in die Lehrerbildungsanstalten* wird mitgeteilt, daß die Direktion des kantonalen Unterseminars und das Rektorat der Töcherschule Zürich bereits eingeladen sind, die Frage einer Vereinheitlichung der Aufnahmen in die Seminarien zu prüfen und gegebenenfalls einen Vorschlag zu unterbreiten, wobei jedoch zu berücksichtigen bleibt, daß die Töcherschule Zürich als nichtstaatliche, wenn auch anerkannte und vom Staat unterstützte Schule grundsätzlich in der Gestaltung der Aufnahmebedingungen frei ist, sofern sie nicht die Aufnahmebedingungen von Küsnacht unterschreitet. Sodann läßt sich die Vereinheitlichung nicht auf die Lehramtsabteilungen Winterthur und Wetzikon ausdehnen, da sie an die 2. Sekundarklasse anschließen. Sie können nur zwischen diesen beiden Schulen ausgeglichen werden, was heute schon der Fall ist.

c. Auf Antrag der Kommission für den kantonalen Lehrmittelverlag verfügt die Erziehungsdirektion: Der Uebungsteil zum Gesangbuch für die Oberstufe «*Kleine Musiklehre*» ist im Sinne des Gutachtens der Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges umzuarbeiten und als separates Heft in einer Auflage von 10 000 Exemplaren herauszugeben.

d. Der Erziehungsrat beschließt: Als Verfasser für das neue *Sprachübungsbuch der 4. bis 6. Primarklasse* wird bezeichnet: Walter Pellaton, Primarlehrer in Zürich-Zürichberg. Der Entwurf ist auf 1. Juli 1958 abzuliefern. Die Ernennung der Expertenkommission zur Prüfung des bereinigten Entwurfes erfolgt anschließend. Die Lehrmittelkommission wird eingeladen, einen Illustrator zu bestimmen und das Buch in geeigneter Weise illustrieren zu lassen.

e. Auf Antrag der Kommission für den kantonalen Lehrmittelverlag verfügt die Erziehungsdirektion: Der als Lehrerheft dienende *Leitfaden für den Religionsunterricht*, umfassend das Neue und Alte Testament, verfaßt von Prof. Dr. L. Koehler und ergänzt durch Kirchenrat Pfarrer G. Schmid, wird in einer Auflage von 3000 Exemplaren gedruckt.

f. Bis Ende 1958 ist das *Geschichtslehrmittel der Sekundarschule* zu begutachten. Am 5. Oktober 1955 hat die Sekundarlehrerkonferenz eine Begutachtungskommission eingesetzt. Das Ergebnis ihrer Arbeit wird dem Synodalvorstand zugestellt werden.

g. Prof. Dr. K. Huber, Präsident der Kommission betreffend *Uebertritt begabter Sekundarschüler in die Mittelschule*, erstattet einen Zwischenbericht. Die Arbeiten der Kommission sind noch nicht abgeschlossen. Alle gangbar scheinenden Wege wurden geprüft. Einige Vorschläge erwiesen sich aus praktischen Gründen als unmöglich, zum Beispiel fakultativer Lateinunterricht an der Sekundarschule, da nur drei Lehrkräfte im Kanton in Latein unterrichten können. Die bestehende Uebergangsklasse am kantonalen Gymnasium soll ausgebaut werden. Die Schüler aus der 2. Sekundarklasse sollen in Auffangklassen die Möglichkeit haben, Latein und Mathematik nachzuholen. Mit Verlust eines Jahres können sie in die 3. Gymnasialklasse eintreten. Dieser Weg wird durch die eidgenössische Maturitätskommission anerkannt.

Käser (Zürich) wünscht, daß der Uebertritt aus der 3. Sekundarklasse eingehend geprüft wird. Sehr oft sind die Schüler nach der 2. Klasse noch nicht reif. Die meisten Knaben treten erst nach der 3. Klasse in die Oberrealschule ein.

Diener (Bülach): Man glaubt immer, die Stoffprogramme seien unabdingbar notwendig. Hier kann man Abstriche machen. Dadurch ergeben sich einfachere und vernünftige Uebertrittsverhältnisse.

h. Mit einer Eingabe vom 10. Oktober 1957 orientieren die Organisationen der zürcherischen Volksschullehrerschaft die *kantonsrätliche Volksschulgesetz-Kommission* über die Beschlüsse der kantonalen Schulsynode.

i. Die Erziehungsdirektion ersuchte den Synodalvorstand um seine Stellungnahme zum *Problem der Ferienordnung und des Schuljahres*. Der Synodalvorstand ist der Auffassung, daß zuerst die *Bedürfnisse der Gemeinden* abzuklären sind. Erst auf Grund der Resultate einer solchen Konsultation könnte er die Befragung der Lehrerschaft über kantonal zu regelnde Fragen in die Wege leiten.

k. Der Synodalvorstand ersuchte die Erziehungsdirektion um *Abgabe des Amtlichen Schulblattes an die pensionierten Lehrkräfte*. Die Erziehungsdirektion teilt mit, daß das Schulblatt seit jeher den Pensionierten auf Wunsch gratis zugestellt wird. Die Kapitel werden die Pensionierten in einem Schreiben auf diese Möglichkeit aufmerksam machen.

l. *Vikariatsentschädigung bei Kapitelsversammlungen*: Die Erziehungsdirektion teilt mit, daß nach geltender Praxis Vikare mit zürcherischem Patent, die als ordentliche Vikare im Stellvertretungsdienst stehen, an den Kapiteltagen nur dann besoldet werden, wenn sie an den Versammlungen teilnehmen. Außerordentliche Vikare, insbesondere außerkantonale Lehrer, erhalten die Besoldung ohne Rücksicht auf den Kapitelsbesuch, da sie nur

als Gäste zur Teilnahme eingeladen sind. Die Erziehungsdirektion ist der Auffassung, daß diese Regelung einer Abänderung bedürfe. Der Besoldungsanspruch einerseits und die Versäumnis anderseits sollen getrennt behandelt werden.

Die *Aussprache* führt zu folgenden Ergebnissen:

1. Die Vikare sollen auch in Zukunft zum Besuch der Kapitelsversammlungen verpflichtet werden. Diese Anlässe dienen u. a. der Weiterbildung und fördern auch die Kontaktnahme unter der Lehrerschaft.
2. Die Erhebung einer Buße, wie es § 8 verlangt, fällt aus praktischen Gründen weg. So bleibt als einziger gangbarer Weg nur der *Besoldungsabzug*.
3. Die Vikare müssen über folgende Punkte genau orientiert werden:
 - a. Die Vikare sind verpflichtet, an den Kapitelsversammlungen teilzunehmen.
 - b. Unentschuldigte Absenz hat den Entzug der Tagesbesoldung zur Folge.
 - c. Zur Kontrolle haben sich die Vikare auf einer Präsenzliste einzutragen. Bei begründeter Verhinderung haben sie sich spätestens in der Woche nach der Versammlung beim Kapitelspräsidenten schriftlich zu entschuldigen.
 - d. Als Entschuldigung gelten nur Gründe, die dem betreffenden Vikar auch erlauben würden, am Tage der Kapitelsversammlung den Unterricht einzustellen.
Es wäre zweckmäßig, wenn diese Orientierung auf dem Aufgebotsformular festgehalten werden könnte.
4. Die Konferenz ist im weiteren der Auffassung, daß die außerordentlichen Vikare genau gleich wie die ordentlichen zu behandeln seien, denn in der Regel beabsichtigen heute die außerkantonalen Lehrkräfte, sich um die zürcherische Wählbarkeit zu bewerben.
5. Da über die rechtliche Stellung der außerordentlichen Vikare einige Unklarheiten bestehen, soll die Erziehungsdirektion um Aufschluß ersucht werden.
 - m. *Aufnahmemodus an der Synode*: Der Namensaufruf ist durch das Reglement vorgeschrieben. Da die Zahl der Aufzunehmenden ständig wächst, wird das Vorgehen immer fraglicher. Vorbehältlich der Stellungnahme der Prosynode, schlägt der Synodalvorstand einen andern Modus vor. Gestützt auf die Erfahrungen kann dann eine Aenderung des Reglementes in die Wege geleitet werden.
 1. Kurze Begrüßung der neuen Mitglieder durch den Präsidenten.
 2. Die neu Aufgenommenen erheben sich von den Sitzen.
 3. Die neuen Mitglieder müssen persönlich an die Synode eingeladen werden.
 4. An den Eingängen werden Listen aufgelegt, in welche sich die neuen Mitglieder einzutragen haben. Die Listen werden der Erziehungsdirektion zugestellt.
 - n. *Archivierung der Kapitelsprotokolle*: Es ist bis jetzt sehr viel wichtiges Material eingegangen. Die Bemühungen, weitere Akten zusammenzutragen, sollen fortgesetzt werden.

o. Zu den vom Synodalpräsidenten ausgearbeiteten *«Richtlinien über die Tätigkeit der Kapitel innerhalb der Synode»* wird das Wort nicht verlangt.

2a. Seitens des Erziehungsrates liegen *keine Eröffnungen* vor.

Herr Wolff (Zürich) erkundigt sich nach dem Stand der Vorarbeiten für das *Französischbuch Leber*.

Herr Käser (Zürich) regt an, man solle den Stoff für die drei Schuljahre in drei Bücher aufteilen. Im weiteren wünscht er, daß nächstes Frühjahr möglichst viele Klassen mit den Probedrucken arbeiten können.

b. Der *Bericht über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1957* wird genehmigt.

c. Die von den Kapiteln vorgeschlagenen *Lehrübungen, Vorträge* und *empfehlenswerten Bücher* für die Kapitelsbibliotheken werden gutgeheißen.

d. Die Konferenz folgt dem Antrag des Synodalvorstandes, drei Vorschläge für die *Preisauflage für Volksschullehrer* an den Erziehungsrat weiterzuleiten:

1. Wie kann ich als Lehrer den Eltern in der Erziehung ihrer Kinder beratend und helfend beistehen?
2. Was kann ich als Lehrer in der heutigen Zeit meinen Schülern mitgeben?
3. Wie begegne ich der zunehmenden Entfremdung unserer Schüler von der Natur?

Folgende *Anregungen, die Preisauflage betreffend*, werden vom Synodalvorstand zur Prüfung entgegengenommen:

1. Kapitel Zürich, 1. Abteilung: Auf die Ausschreibung von Preisaufgaben wird verzichtet. Hingegen soll dem Autor der besten Jahrespublikation ein Preis zugesprochen werden.
2. Kapitel Zürich, 4. Abteilung: Es werden oft Artikel über Schulfragen veröffentlicht, die eine gründliche und zeitraubende Vorarbeit erfordern. Der Kredit für die Preisaufgaben soll wenigstens teilweise dafür verwendet werden, wertvolle Arbeiten zu honorieren und auszuzeichnen.

e. Die Konferenz beauftragt den Synodalvorstand, dem Erziehungsrat folgende Anträge zu unterbreiten:

1. Der Synodalvorstand ist befugt, zu den *Referentenkonferenzen* zur Vorbereitung von Begutachtungen die Kapitelsreferenten und die Kapitelspräsidenten einzuladen.
2. Die *außerordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenzen* und die Referentenkonferenzen sind nicht im Reglement verankert. Beide entsprechen aber einem dringenden Bedürfnis. *Nach Auffassung der Konferenz enthält das Reglement nur minimale Forderungen*. Es verhindert also nicht, ein Mehreres zu tun, wenn die Umstände dies gebieten. Ohne die erwähnten Konferenzen wären die amtlichen Institutionen offensichtlich nicht in der Lage, ihre Aufgaben zu lösen. Zu dieser Angelegenheit liegt *keine grundsätzliche Stellungnahme des Erziehungsrates* vor. Er wird deshalb angefragt, ob er sich mit dieser Interpretation des Reglementes einverstanden erklären kann.

3. In Beantwortung einer Anfrage von Herrn Diener (Bülach) teilt der Präsident mit, daß die *Anträge betreffend Instrumental- und Fremdsprachenunterricht* an die Prosynode weitergeleitet werden.

Um 12.15 Uhr verdankt der Präsident die Mitarbeit der Teilnehmer und schließt die Tagung.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen im Zunfthaus zur Schmiden orientiert Frau Maria Schmid die Anwesenden in einem *Kurzreferat* über die «Notwendigkeit der Stimmbildung».

Zürich, den 20. März 1958.

Für die Richtigkeit:

Der Präsident: gez. *V. Vögeli*

Der Aktuar: gez. *A. Walser*